Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Stettiner  Zeitung.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Abend-Ausgabe.

No. 78. Freitag, den 15. Februar. 1856.

Rede des Grafen Schwerin,

gehalten in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 14. Februar.

§§ **Berlin,** 15. Februar. Meinem Versprechen gemäß, sende ich Ihnen die in der gestrigen Plenarsitzung des Abgeordneten-Hauses gegen die Vorlage in Betreff der ländlichen Polizei-Verwaltung vom Grafen Schwerin gehaltene Rede. Dieselbe giebt eine so klare Darstellung der Sachlage, daß ihre weiteste Verbreitung nur wünschenswerth erscheint. Die Rede lautet:

„Meine Herren! Meine Freunde haben von dem Standpunkte der historischen Rechtsentwickelung in Preußen, von dem Standpunkte des königlichen Rechts und endlich von dem Standpunkte einer guten und geordneten Polizei-Verwaltung auf dem platten Lande Ihnen die Verwerflichkeit des vorliegenden Gesetzes nachgewiesen. Erlauben Sie mir, daß ich von einem verhältnißmäßig untergeordneten, aber doch von mir auch in seiner ganzen Wichtigkeit geschätzten Standpunkte aus, von dem eines Gutsbesitzers, indem ich mir alle Argumente meiner Freunde aneigne, auch noch einige kurze Pinselstriche zu dem Gemälde hinzufüge, und zwar spreche ich von dem Standpunkte eines pommerschen Gutsbesitzers, ohne, wie ich glaube, in den Verdacht kommen zu dürfen, daß ich die Herren v. Gerlach und Wagener als meine Götzen anbete. (Heiterkeit.) Ich knüpfe meine Bemerkungen an den §. 1, weil meiner Meinung nach, dieser §. nicht allein das ganze Prinzip des Gesetzes enthält, sondern, wenn ich ihn recht verstehe, derselbe auch die Assekurations-Urkunde sein soll, die später einmal das wohlerworbene Recht, den titulum onerosum bekunden soll, demgemäß sie dann nur in Folge einer Entschädigung dieses Recht wieder verlieren dürfe. Ich habe schon bei der Berathung des §. 42 mir erlaubt, den Gedanken auszusprechen, daß das dringliche Recht, die patrimoniale Polizei und die Schulung in der Schule des Beamtenthums, die das gegenwärtige Gesetz mit demselben vornehmen will, Dinge sind, die zu vereinigen eben in der Unmöglichkeit beruht, weil beide, Polizei-Verwaltung nach der Jetztzeit und das Patrimonial-Recht dazu, zwei ihrer Natur und ihrem Wesen nach ganz verschiedene Dinge sind. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Gedanken etwas näher ausführe; es wird dann vielleicht auch noch ein Streiflicht geworfen werden auf den Gedanken, mit welchem ich damals meine Rede schloß und der heute von dem Abgeordneten v. Berg reproduzirt worden ist. Meine Herren! Das patrimoniale Recht beruht, wie es ja bekannt ist, auf patrimonialen Verhältnissen und seine Verwaltung und seine Uebung wurden durch diese Verhältnisse bedingt. Der Gutsbesitzer war Herr in seinem eigenen Hause, ihm gehörten Land und Leute, und wie der Hausvater in seinem eigenen Hause die Zucht nicht handhabt nach bestimmten Vorschriften, sondern ex aequo et bono, wie er es vor seinem Gewissen verantworten kann, so war ganz der Natur der Sache entsprechend diese Polizei-Verwaltung. Es schloß dies nicht aus, was auch das Recht der väterlichen Zucht ausschließt, daß, insofern bedeutende Exzesse vorkamen, eingeschritten wurde, wo eingeschritten werden durfte, von Seiten des Staats.

Daß die jetzige Polizei-Verwaltung, nachdem diese Verhältnisse von Grund aus andere wurden, nachdem der freie Mann neben dem freien Mann steht, nicht mehr zutreffend sind, liegt so auf der Hand, daß es nicht des Beweises bedarf.

Die jetzige Polizei-Verwaltung muß, wenn sie eine irgend nur einigermaßen genügende sein soll, nach dem Gesetze und den bestehenden Vorschriften geübt werden. Es bedingt dies, daß der Verwalter derselben in die Kathegorie der Beamten eintritt; mögen Sie sich sperren und wenden, wie Sie wollen, die Natur der Dinge ist mächtiger als die Menschen, und diese Natur der Dinge führt dahin, daß, insofern die Polizei nicht anders verwaltet werden kann, als nach einer Reihe von bestehenden und noch zu erlassenden Gesetzen, daß derjenige, der diese zu handhaben hat, dadurch die unterste Stufe, das letzte Glied der Beamtenhierarchie wird. Und nun frage ich Sie, wollen Sie den Rittergutsbesitzer in die Lage versetzen, auf diesen Standpunkt treten zu müssen? Der Herr Abg. von Berg hat uns ausgeführt und den Gedanken hingeworfen, daß er begreifen könne, wie der großartige aristokratische Geist, der in diesem Gesetze wehe, nicht in unser System passe. Ich möchte ihm darauf die Bemerkung entgegen halten, daß meiner Meinung nach der großartige aristokratische Geist durchaus nicht in die engen Schranken und in die Grenzen unseres Gesetzes hineinpaßt. Was früher eine Wohlthat war für beide Theile, wird jetzt für beide eine ganz unerträgliche Last, und Sie werden mich der Ueberzeugung nicht entziehen können, daß dieses Gesetz eine Handhabe werden wird, mittelst deren die Büreaukratie ihren Fuß auf den Nacken der Rittergutsbesitzer setzt. (Bravo links.)

Es wird nach meiner Ueberzeugung dem Herrn v. Gerlach und seinen Freunden hier das Unglück begegnen, und was ihm meiner Ansicht nach durch eine eigenthümliche Ironie des Schicksals immer begegnet, daß er nämlich in seinem Streben, uns an Stelle der gemeinen bürgerlichen Freiheit, die wir anstreben, die germanische Freiheit zu bringen, daß er nämlich in diesem Streben ein für allemal immer bei der potenzirten Büreaukratie ankommt. (Bravo links.)

Es wird auch hier sein wie bei der ganzen Gemeinde-Gesetzgebung, die wir wesentlich seinen Einflüssen zu verdanken haben. Ich will dabei nicht unterlassen, auf eine Bemerkung zurückzublicken, die Herr v. Gerlach im Eingang seiner gestrigen Rede gemacht hat. Er verwahrte sich gegen den Vorwurf, den er annahm, als ihm von unserer Seite gemacht, daß er immer mit der Regierung ginge. Ich glaube, meine Herren! das hat von ihm Niemand behauptet. Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Hrn. v. Gerlach erkenne ich und meine Freunde in hohem Maße an. So sehr entschieden wir seinen Ansichten auch entgegentreten, so offen und unumwunden wollen wir anerkennen die Festigkeit und Unabhängigkeit seines Charakters. Er ist jedenfalls der Allerletzte, der ein Nachbeter und Nachtreter sein sollte. Aber die Ansichten des Hrn. v. Gerlach interessiren uns nur insoweit, als die Regierung sich mit ihnen identifizirt. Wir würden seine Ansichten sehr gern auf sich beruhen lassen, wenn wir nicht in der Lage wären, behaupten zu müssen, daß zwar nicht Herr v. Gerlach sich influenziren läßt von der Regierung, daß aber die Regierung sich von Hr. v. Gerlach influenziren läßt. (Heiterkeit. Bravo links.)

Daß die Vorlagen, welche uns heute gebracht sind, ebenso wie die, die wir gehabt haben und noch später bekommen werden, daß diese unter dem Einfluß der Prinzipien und Tendenzen der Herren v. Gerlach und Wagener erzeugt sind, das setzen wir an diesen Vorlagen aus. Und darum bekämpfen wir dieser Vorlage wegen die Regierung. — Doch entschuldigen Sie diese kleine Abschweifung.

Meine Herren, ich habe also behauptet, es werde das Gesetz, das uns vorliegt, insofern es Ihre Annahme findet, den Gutsbesitzer herabdrücken zu dem Stande eines Polizeibeamten, und ich glaube dies im Einzelnen etwas näher darthun zu müssen. Es wird nicht ausbleiben, meine Herren, daß zunächst die Revision der Polizei-Verwaltung durch den Landrath stattfindet, den zweiten Tag kommt der Regierungsrath, dann der Ober-Regierungsrath und sieht zu, ob die Registratur, die Gefängnisse, ob Alles in gehöriger Ordnung ist. Heute hat nun ein geistreicher geheimer Sekretair eine neue Idee über die Einrichtung von Polizei-Registraturen, sein hoher Chef findet diesen Gedanken zweckmäßig und ausführbar. Flugs ergeht von oben herab bis in die untersten Stationen eine Verfügung. Alle Registraturen müssen nach diesem neuen Schema umgeformt werden, und wenn dies nicht in der gestellten Frist geschieht — nullum crimen sine poena — so wird eine Ordnungsstrafe von 5 Thlr., und wenn dies nichts hilft, von 10 Thlr. angedroht, resp. vollstreckt werden, und ich glaube, man kann noch sehr zufrieden sein, wenn nicht im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe an die Stelle tritt. (Allgemeine Heiterkeit.) Dasselbe ist der Fall in Bezug auf das Gefängnißwesen. Sie wissen, m. H., wie viele Ideen herumlaufen über die zweckmäßigste Einrichtung von Gefängnissen, über die zweckmäßigste Art der Haft. Auch diese Experimente wird der Gutsbesitzer, insofern er Polizei-Verwalter, also Polizei-Beamter geworden, mit durchmachen müssen. Dasselbe gilt von allen Erzeugnissen der Presse, die sich auf diesem Gebiete darbieten. Nicht nur alle möglichen Repertorien und Compendien, die dieser oder jener Polizeibeamter in irgend einer höheren Station auszuarbeiten sich bemüßigt findet, müssen von ihm angeschafft werden, um sich au fait zu halten. M. H., wer steht Ihnen dafür ein, daß nicht von oben herab der Befehl ergeht: sämmtliche Gutsbesitzer sind gehalten, sich das bekannte „schwarze Buch“, welches in Dresden erschienen ist, anzuschaffen, um sich daraus zu informiren über alle diejenigen verdächtige Persönlichkeiten, auf die sie ihr Augenmerk zu richten haben. (Große Heiterkeit.)

Doch, m. H., lassen Sie mich noch des einen Punktes hier erwähnen. Sie wollen den Gutsbesitzer durch die Hinweisung auf die Pflicht zu den Opfern bereitwillig machen für diese neue Funktion — denn es ist eine neue Funktion; es ist nicht dieselbe Funktion, die früher der alte Patrimonial-Gerichtsherr ausübte. — Sie wollen ihn dafür willig machen, indem Sie ihn auf die Opferwilligkeit hinweisen, die in seinem Stande liegt. Nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich mich des Ausdrucks des Herrn von Gerlach bediene — ich halte dies für Wind, wieder Wind und nichts als Wind. (Heiterkeit.) M. H., ich glaube, daß wir nicht zurückstehen gegen Sie, wenn es sich darum handelt, Opfer für das Gemeinwohl zu bringen; aber, m. H., ich glaube, diese Opfer haben nur dann Werth, wenn sie freiwillig und gern übernommen werden, wenn ich nach meiner Ueberzeugung von diesen Opfern einen entsprechenden Erfolg zu erwarten habe und Dank dadurch von denen, denen ich die Opfer bringe, erwerbe. Dies ist aber hier in keiner Weise zu erwarten. Ich habe die Ueberzeugung, die Gemeinden danken Ihnen für diese Opferwilligkeit in keiner Weise; sie weisen Ihr Geschenk mit aller Entschiedenheit zurück. (Sehr wahr! links. Widerspruch rechts.)

Doch, meine Herren, was ich bisher angeführt habe, ist nicht die Hauptsache, dabei handelt es sich eben wesentlich doch nur um Chicane, Geld und Aufopferung von Zeit. Die Hauptsache aber ist, meine Herren, daß es sich auch handeln wird um die Aufopferung der unabhängigen Ueberzeugung und Meinungsäußerung. Meine Herren, werden die Wahlen ferner von der sittlichen Höhe aus betrachtet, von der sie uns mit so großer Offenheit und Klarheit der Regierungs-Kommissarius, ich meine den Geheimen Regierungs-Rath Dr. Hahn, gezeigt hat, dann, meine Herren, werden auch die Rittergutsbesitzer zu denjenigen Beamten gehören, die sich ohne weiteres allen Weisungen von oben zu fügen haben; dann wird auch für die Rittergutsbesitzer der Satz gelten, daß eine Zuwiderhandlung, ein Widerstreben gegen die Tendenzen des Ministeriums ein Bruch der Treue gegen das Staatsoberhaupt sei. — Denn, meine Herren, bei uns gilt ja nicht der Satz: le roi régne, mais il ne gouverne pas. Wollen Sie sich in diese Lage versetzen? — Meine Herren, Sie werden mir jetzt vielleicht antworten, es ist so schlimm nicht; es ist keine Noth, wir haben ja den Herrn Minister des Innern; er ist ja einer der unsrigen und, wie Herr v. Gerlach sagt, der konservativste, also beste Minister, den wir seit funfzig Jahren gehabt haben. (Heiterkeit links.)

Er wird gewiß Schonung üben mit den Rittergutsbesitzern, und wird sie nicht behandeln, wie gewöhnliche Beamte. Meine Herren, darauf habe ich zunächst zu erwidern, daß ich allerdings anerkenne, daß die politischen Handlungen des Herrn Ministers vollkommen die Bestätigung dessen geben, daß er zu den Ihrigen gehört, und daß er das Wort „konservativ“ in dem Sinne versteht, wie Sie es verstehen. Ich halte den Herrn Minister aber für einen ebenso tüchtigen Verwaltungs-Chef als konservativen Politiker. Als Verwaltungs-Chef wird er seine Pflicht thun. Seine Pflicht wird ihn dahin weisen, daß er mit den Rittergutsbesitzern, wo das Gesetz ihnen ihre Stelle anweist, so wenig Umstände macht, als mit andern Beamten. (Sehr gut! Links, Heiterkeit.)

Meine Herren, sehen Sie von der obersten Stelle ab, setzen Sie gar den Fall, daß der Mann, der an der zweiten Stelle steht, auch an die oberste komme, der Mann, dessen Energie Sie sowohl als wir anerkennen, obgleich wir mit Ihnen der Ansicht sind, es wäre besser, daß sie sich etwas mehr in den Grenzen des Gesetzes hielte; Sie wissen, wie wir, daß er sehr wenig Umstände macht, und er wird auch mit Ihnen sehr wenig Umstände machen. (Große Heiterkeit in der Versammlung.)

Ja, meine Herren, ich habe mich bisher bemüht, Ihnen nachzuweisen, daß Sie dem Gutsbesitzer eine schlimme Stellung anweisen, indem sie ihn durch dies Gesetz mit in den bureaukratischen Wagen schirren, der rückwärts fährt, namentlich jetzt, (Heiterkeit), und ihn mit dem Beamten auf einen gleichen Standpunkt stellen. Aber, meine Herren, ich gehe noch viel weiter, Sie machen die Lage eines Rittergutsbesitzers noch sehr viel schlimmer, als die eines Beamten.

Der Beamte hat, wenn ihm die Sache zu arg wird, wenn er gezwungen werden soll, einem System zu dienen, dem er abhold, die Möglichkeit, sein Amt niederzulegen und kärglich von seiner Pension zu leben. Was bleibt aber dem Rittergutsbesitzer übrig? Nichts, als daß er das Erbe seiner Väter verkaufen muß. Der Abg. Wagener hat uns neulich gesagt, und ich trete ihm darin vollkommen bei, daß ein politischer Charakter etwas für seine Ueberzeugung einzusetzen haben müsse. Er hat dies in Beziehung auf seine unfreiwillige Niederlegung seines Amtes als Konsistorial-Assessor gesagt. (Heiterkeit.)

Ich glaube, der Abg. Wagener wird mir zugeben, daß die Sache doch etwas anders stehen würde, wenn er etwa in Konflikt mit einem Ministerium träte, das vielleicht meinen Ansichten verwandter sein möchte, als den seinigen, ein Fall, der zwar, wie die Herren behaupten, im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, der aber doch beispielswegen vorausgesetzt werden kann, wenn ein ihm durchaus entgegengesetztes System ihn zwingen wollte, in seinem Dienste zu bleiben als pommerscher Gutsbesitzer, wenn ihm nur die Alternative gestellt würde, sich dem System zu fügen, oder die neue Heimath, die er sich begründet hat, um von den Strapatzen seines politischen Lebens auszuruhen (Heiterkeit), aufzugeben und zu verkaufen, oder sich zu fügen und sich einen Stellvertreter zu ernennen und dann das angenehme Schauspiel zu sehen, daß der von ihm ernannte Stellvertreter dem System dient, dem er absolut entgegen steht. Sie sehen daher, meine Herren, nach allen Seiten hin für die Rittergutsbesitzer aus diesem Gesetz einen herrlichen Aspekt entstehen. Wollen Sie sich nun ohne Weiteres die büreaukratische Zwangsjacke anziehen lassen, wollen Sie sich das Netz über den Kopf zusammenschnüren lassen? nun wohlan! dann bitte ich Sie aber, wenn das Joch einmal recht hart auf Ihren Nacken drückt, dann haben Sie die Gewogenheit, und denken Sie freundlichst meiner. (Große Heiterkeit.)

Ich kann Ihnen dagegen die Versicherung geben, daß ich in dem Bestreben, mit allen legalen Mitteln mir das Joch vom Halse zu werfen, stets Ihrer eingedenk sein werde, die Sie so freundlich waren, es uns von Neuem auf den Hals zu laden. Meine

Herren! Ich will kein Vorrecht vor dem Bauer haben, ich will nur gleiches Recht mit ihm. Ich will aber auch in gleicher Freiheit wie er auf meiner Scholle leben können, unangefochten von einer Verwaltungsgewalt, der ich meinerseits nicht zustimmen kann. Ich will mir und meinem Sohne die Freiheit bewahren, nicht wider Willen einem System dienen zu müssen, das ich verwerfe. Meiner festen und wohlgeprüften Ueberzeugung nach kann der große Grundbesitzer nur dann segensreich wirken, wenn er seine Stellung außerhalb und über der Gemeinde aufgiebt, und frei seine Stellung nimmt innerhalb derselben. (Beifall.)

Nur dann kann auch, wenn der Gutsbesitzer eben als Mitglied der Gemeinde in ihr steht, der Gemeinde diejenige Selbstständigkeit gegeben werden, deren sie bedarf, um der Träger eines auf bürgerlicher Freiheit ruhenden Staatsorganismus zu sein.

Dieser schönen und großen Aufgabe führte uns der Gedanke der Gemeinde-Ordnung von 1850 näher, und deshalb, meine Herren, halte ich noch heute diese Gemeinde-Ordnung von 1850 für das Richtige. Sie wollte im Zusammenhange mit der Gemeinde die Polizei-Verwaltung ordnen und regeln, stellte den Gutsbesitzer nicht außerhalb der Gemeinde und neben dieselbe, und setzte dadurch einen Zwiespalt zwischen ihr und ihm, sondern sie stellte ihn in die Gemeinde, und und gestattete ihm, seinen Einfluß von innen heraus auf die Gemeinde geltend zu machen.

Das gegenwärtige Gesetz, meine Herren, entfernt sich aber von diesem von mir richtig gehaltenen Prinzip immer weiter und weiter nach beiden Seiten hin. Sie machen den Gegensatz zwischen der Gemeinde und dem Gutsherrn dadurch schroffer und schärfer, nach oben hin aber machen sie die Abhängigkeit des Grundbesitzers noch größer. Daher verwerfe ich den §. 1 und mit ihm das ganze Gesetz. (Bravo!)

Deutschland.

Berlin, 14. Februar. Se. k. H. der Prinz Friedrich Karl von Preußen hat gegenwärtig ein Jagdrennen proponirt, welches in Betreff der Zahl der Theilnehmer eines der glänzendsten zu werden verspricht. Dasselbe wird in der zweiten Hälfte des Monats Mai auf einem durch den hohen Proponenten noch näher zu bestimmenden Terrain in der Nähe von Potsdam geritten werden und wird Se. k. Hoheit zu demselben einen Ehrenpreis geben. Bei einem Einsatz von 1 Frd'or, ganz Reugeld, und einer Strecke von ⅜ deutschen Meile mit zehn Hindernissen, ist dasselbe für Herren offen, welche die diesjährigen königl. Parforce-Jagden mitgeritten haben und für Pferde, welche bona fide im Besitze des Reiters bis inclusive den 13. November v. J. dreimal beim Halali gewesen sein müssen. Das Rennen hat bis jetzt die große Zahl von 58 Unterschriften erlangt, und befinden sich unter denselben neben Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl als Hohen Proponenten noch Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Karl und Friedrich Wilhelm von Preußen, Ihre Hoh. der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, Prinz Heinrich XII. zu Reuß, Prinz Radziwill, Friedrich Prinz zu Wittgenstein, der junge Fürst Pleß, Graf zu Lynar, Graf Schaffgotsch, Graf Arnim, Graf v. Asseburg, Graf Lehndorff, Graf Stollberg, Graf Perponcher u. s. w. — Das zweite Pferd in diesem Rennen erhält, da die Proposition mehr als 10 Unterschriften erlangt hat, die Hälfte des Ueberschusses, das dritte rettet seinen Einsatz.

Wir erhalten aus guter Quelle, schreibt man der Schles. Ztg. aus Berlin, einige weitere Aufschlüsse über die Bestrebungen und Pläne, deren Mittelpunkt der Kaiser von Frankreich ist. Danach soll nicht der Friede allein, sondern auch die Beseitigung der der Napoleonischen Dynastie in Frankreich entgegenstehenden Verträge von 1815 und der Abschluß neuer Verträge, mithin die Sicherung des Thrones von Frankreich für jene Dynastie, der weitergehende Zweck des Kaisers Napoleon sein. Man zweifelt nicht daran, daß diesem Plane selbst die Bedingungen des Friedens untergeordnet sind. Wie versichert wird, soll Preußen von dieser Absicht Kenntniß haben und es läßt sich vielleicht aus diesem Umstande das ruhige Verhalten gegen den Zusammentritt der Konferenz in Paris erklären.

Bei der heute Mittag im k. Opernhause stattgefundenen Preismarsch-Aufführung wurden folgende Märsche gekrönt: 1) Manövrir-Marsch „Einheit macht stark“ mit 104 Stimmen (Musikmeister Winter im 5. Inf.-Reg. zu Danzig; zum vierten Male gekrönt); 2) Defilir-Marsch „In den Tönen spiegeln sich die Gedanken der Seele“ mit 108 Stimmen (Faust, Kapellmeister vom 36. Inf.-Reg. zu Luxemburg); 3) Prinz Friedrich-Wilhelm-Marsch „Vom Fels zum Meer“ mit 90 Stimmen (Saro, Hautboist im Gardeschützen-Bat. zu Berlin.)

Dresden, 13. Februar. Heute Nachmittag traf der österreichische Minister Graf Buol-Schauenstein von Wien hier ein. Vom Bahnhofe begab er sich sofort zu dem Staatsminister von Beust und hierauf in das österr. Gesandtschafts-Hotel, wo ein Diner stattfand, welchem Herr v. Beust, der Minister des königl. Hauses und die Chefs sämmtlicher hiesigen diplomatischen Missionen, sowie der heute hier eingetroffene österr. Gesandte am Berliner Hofe Graf Esterhazy beiwohnten. Abends 6 Uhr hat Graf Buol, welcher nur von seinem Sekretair, Herrn Buhl, begleitet ist, mit dem Leipzig-Kölner Zuge die Reise nach Paris fortgesetzt.

Frankfurt, 11. Febr. Die preuß. Depesche vom 3. Febr. an den Grafen Arnim in Wien nimmt zuerst auf die frühere vom 26. Januar Bezug, die in Wien eingetroffen sein werde, als Herr v. Manteuffel am 28. Januar von der österreichischen vom 25. Mittheilung erhielt. Sie deutet an, daß ein Benehmen zwischen den beiden Kabinetten, bevor Oesterreich seine beim Bunde beabsichtigte Erklärung festgestellt, wünschenswerth gewesen wäre. Preußen will indessen dem einmal festgestellten Entschlusse des österreichischen Kabinets mit dem Wunsche, einen einmüthigen, mit der Würde und den Interessen Deutschlands verträglichen Bundes-Beschluß herbeizuführen, nahe treten. Schon in der preußischen Depesche vom 26. Januar hat Preußen zu erkennen gegeben, daß es als europäische Macht bereit ist, durch Mitunterzeichnung der Präliminarien und durch Theilnahme an den Konferenzen, wenn es dazu eingeladen würde, sich die neugewonnene Grundlage eines baldigen Friedens in der Art anzueignen, daß es sie nicht wieder verschieben und beeinträchtigen läßt. Preußen ist auch seiner Pflichten gegen die einzelnen deutschen Verbündeten, die jene neugewonnene Grundlage mit derselben Befriedigung anerkennen werden, wohl eingedenk. Es glaubt bei ihnen voraussetzen zu dürfen, daß sie diese Basis in demselben Maße zu vertreten geneigt sein werdeu, als es ihnen möglich gemacht wird, diejenigen Punkte, die divergirende und den Abschluß der Unterhandlungen verzögernde oder in Frage stellende Ansichten und Ansprüche hervorrufen könnten, in begründeter Weise zu beurtheilen. Das Wiener Kabinet werde mit Preußen anerkennen, „daß hierzu eine geeignete Vertretung des Bundes selbst bei den Verhandlungen ein besonders geeignetes Mittel und daher im allseitigen Interesse wünschenswerth wäre.“ Der preußische Bundestags-Gesandte wird in diesem Sinne instruirt werden. (K. Z.)

Oesterreich.

Wien, 13. Febr. Eine heute in der „Wiener Zeitung“ zur Publikation gekommene kaiserl. Verordnung vom 7. Februar, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, beschränkt die mit dem Patente vom 2. Juni 1848 ausgesprochene Verbindlichkeit zur Annahme der Noten der privilegirten österreichischen Nationalbank bei allen Zahlungen, „so weit es die gegenwärtigen Umstände zulassen.“

Frankreich.

Paris, 12. Januar. Der Prinz Czartoryski und der General Graf Zamoyski wurden gestern in einer Abschieds-Audienz von dem Kaiser empfangen. Zamoyski geht nach Konstantinopel, wo er sich an die Spitze der polnischen Kosaken-Regimenter stellen wird.

Wie verlautet, wird eine Erneuerung der unter dem Kaiserreiche bestandenen Einrichtung beabsichtigt, wonach die höheren Grade im Heere mit entsprechenden Adelstiteln verknüpft waren; es würde demgemäß mit der Marschallswürde zugleich der Herzogtitel, mit dem Range des Divisions-Generals der Grafentitel, mit dem Range des Brigade-Generals der Baronstitel verbunden sein.

Eine kleine, aber inhaltsreiche Flugschrift unter dem Titel: „Ein Wort über den Charakter und die Folgen des künftigen Friedens“, von dem Baron Gustav v. Romand, ist so eben in Paris erschienen und erregt nicht gewöhnliche Aufmerksamkeit. In dieser Schrift erklärt der Verfasser den Frieden, welcher wahrscheinlich geschlossen werden wird, und schildert dessen Folgen. Der Haupt-Charakter dieses Friedens besteht, nach der Ansicht des Hrn. v. Romand, darin, „die letzten Spuren der heil. Allianz zu verwischen.“ „Was Frankreich, ohne es selbst zu wissen, seit 40 Jahren verfolgte und erstrebte, war eine Vergeltung für 1815 . . .; es findet sie in einem Kriege, der Frankreichs Militär-Macht obenan stellt und in einem Frieden, der diese heil. Allianz zerstört.“

Provinzielles.

Colberg, 13. Februar. Zum 3. d. M., dem Geburtsfeste Sr. Excellenz des Herrn Minister-Präsidenten von Manteuffel, hatten viele hiesige Verehrer Demselben ein Glückwunschschreiben übersandt, worauf unter dem gestrigen Tage das nachfolgende, an den Herrn Oberbürgermeister Schneider gerichtete Antwortschreiben eingegangen:

„Ew. ersuche ich hierdurch ergebenst, meinen Mitbürgern zu Colberg, die mir zu meinem diesmaligen Geburtsfest so theilnehmende Wünsche dargebracht haben, meinen aufrichtigen und verbindlichen Dank auszusprechen. Die treue Anhänglichkeit und innige Hingebung an König und Vaterland, welche in der Zuschrift einen warmen Ausdruck gefunden und deren Bethätigung in schwerer Zeit Colberg einen guten Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes begründet haben, erhöhen für mich den Werth des mir gegebenen Beweises fortdauernder freundlicher Erinnerung. Möge die Stadt immer mehr unter den Segnungen des Friedens emporblühen, dessen Erhaltung Preußen der Weisheit und Festigkeit der Entschließungen Sr. Majestät des Königs zu danken hat.

Berlin, den 8. Februar 1856.

Der Minister-Präsident v. Manteuffel.“

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 15. Januar. Bekanntlich hat sich die K. Staatsregierung in dem mit dem Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage das Recht vorbehalten, die Richtung der Bahn und den Punkt des Anschlusses an die Ostbahn zu bestimmen. Wie wir hören, ist nun von Seiten des K. Handelsministeriums diese Bestimmung getroffen worden. Der Ausgangspunkt der genannten Bahn ist danach Stargard. Von dort soll die Richtung auf Daber, Wangerin, Labes, Schievelbein innegehalten werden. Zwischen Schievelbein und Belgard, bei Leppin (?) soll die Zweigbahn nach Colberg angeschlossen werden. Die Hauptbahn aber geht in der Richtung von Schievelbein über Belgard nach Cöslin.

** Die „Aktien-Zeichnungen“ zur Errichtung einer Wasserleitung hier am Orte sind bereits im Gange, und gehen, wie wir hören, schnell von Statten.

** In kommender Woche wird dem Vernehmen nach auf hiesiger Bühne zum Benefiz des Herrn Brenner Mozart's treffliche Oper „Figaro's Hochzeit“ in Scene gehen. Der Benefiziant wird darin durch Herrn Böttcher aus Berlin unterstützt werden, der die Rolle des „Figaro“ übernommen hat. Wenige Tage später steht die Oper „Der Wasserträger“ von Cherubini auf dem Repertoir und zwar zum Benefiz des Herrn Seidel.

Vermischtes.

* Die den gebildeten Ständen angehörigen Gauner scheinen sich jetzt in einer auffälligen Weise zu mehren. Schon wieder taucht in Gießen im Großherzogthum Hessen ein solcher auf, der alle anderen an Dreistigkeit und Ausdehnung seiner Geschäfte zu übertreffen scheint. Dort ist nämlich wegen Verdachts der Wechselfälschung und verschiedener Schwindeleien ein Individuum verhaftet worden, welches den bescheidenen Titel führt: Graf de Croy-Chanel von Ungarn, erblicher Maltheser-Ritter, Kommandeur und Ritter mehrerer anderer Orden. Derselbe ist ein Jude aus Frankfurt a. M., Namens Joseph Gerothwohl, Sohn des Handelsmannes Menke Simon Gerothwohl daselbst und dessen Ehefrau Jetta, geb. Falk. Es kommt nur noch darauf an, die vielfachen Verbrechen zu ermitteln, welche dieser Mensch theils durch Wechselfälschungen, theils durch eine unerhörte Wechselreiterei verübt hat, indem er durch allerlei schlaue Machinationen mit vielen Kaufleuten und Handlungshäusern in den preußischen Rheinprovinzen, in Belgien und im südlichen Frankreich Geschäftsverbindungen angeknüpft hat. Ueber das Treiben desselben ist bis jetzt Folgendes festgestellt: Als junger Mann ging derselbe nach Frankreich und soll sich dort mit einer verarmten Adeligen de Croy-Chanel verheirathet haben. Nach seiner Angabe will er von Louis Philipp die Erlaubniß erhalten haben, den Namen seiner Ehefrau führen zu dürfen, und seit jener Zeit nennt er sich Graf de Croy-Chanel. Soweit festgestellt werden konnte, hat er wegen Schwindeleien und Betrügereien Paris heimlich verlassen. 1836 kam Gerothwohl, nachdem er bereits in Offenbach und Siederath gewohnt hatte, nach Höchst, wohnte dort lange mit seiner oben genannten Frau, ließ sich kostbare Möbel mit gräflichem Wappen machen und bezahlte auch Anfangs. Ein Jahr später starb in Frankreich ein Graf de Croy-Chanel, welcher der Ehefrau des Gerothwohl ein Legat ausgesetzt hatte. Die letztere reiste deshalb nach Frankreich, ihren Mann und ein Kind zurücklassend. Während der Abwesenheit der Frau verbrachte Gerothwohl das vorhandene Vermögen und verkaufte alle Mobilien. Nach der Zurückkunft seiner Frau kaufte er ein Haus in Wiesbaden, den Hof Lindenthal und den Sommerberger Hof bei Wiesbaden, führte große Bauten aus, machte bedeutenden Aufwand, bezahlte aber nicht. Nach kurzer Zeit entfernte er sich, der Konkurs brach aus und die Gläubiger fielen mit einer Summe von 27,133 Fl. 28 Kr. aus. Späterhin hat sich Gerothwohl in Boppard aufgehalten und dort verschiedene Geschäfte getrieben. Zunächst vermittelte er eine Lokal-Dampfschifffahrt zwischen Koblenz und Boppard, indem er ein kleines Dampfboot ankaufte, welches aber bald wieder zum Besten der Gläubiger versteigert werden mußte. Dann erwarb er einen Antheil an einem Kupferbergwerk im Kreise St. Goar. Auch dieses Geschäft verunglückte bald zum Nachtheil der Gläubiger. Einen eigenthümlichen höchst umfangreichen Schwindel übte er aus, indem er von einem werthlosen Sauerbrunnen große Massen in Krüge füllen und solche als Selterwasser versenden ließ. Zur Zeit der Industrie-Ausstellung in London suchte er dort unter pomphaften Ankündigungen eine General-Agentur für Werke der Industrie zu etabliren. Er führte dort die Firma Ungar Cuncliffe u. Co. Von London wendete er sich im Herbst 1854 nach Holland und etablirte eine Kalt-Wasser-Heil-Anstalt in Vaals. Er kaufte große Lokalitäten, unternahm erhebliche Bauten, das ganze Unternehmen stürzte aber noch vor der Eröffnung zusammen und ergab sich wieder als eine großartige Schwindelei. Er spielte in Holland die Rolle eines geflüchteten französischen Legitimisten und geheimen Abgesandten der Königl. Familie von Orleans. Nachdem er längere Zeit hindurch verschwunden, auch einige Zeit lang in Frankreich verhaftet war, tauchte er in Homburg und Gießen wieder auf, wo endlich seine Verhaftung erfolgte und wo man sich mit Verfolgung und Feststellung seiner vielen Schwindeleien beschäftigt.

* Der große im Jahre 1556 erschienene Komet wird vermuthlich zwischen 1856 und 1860 wieder sichtbar werden.

Börsenberichte.

Stettin, 15. Februar. Witterung: Regnig. Temperatur + 2° Wind WSW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 1 W. Roggen. Bezahlt wurde für Weizen 80 bis 96, Roggen 78—80, Gerste 52—56, Erbsen 78—80 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 40—42 pr 26 Scheffel. —

An der Börse:

Weizen, behauptet, loco 85.90pfd. 98 Rt. bez., 88.89 pfd., pr Frühjahr gelber Durchschnitts-Qualität 108 Rt. Br., 84.90pfd. 97½ Rt. bez., 88.89℔. pr Mai-Juni 109 Rt. bez. u. Br., pr Juni-Juli 108 Rt. Gd.

Roggen, sehr flau und fast ohne Geschäft, loco 85.86pfd. pr 82pfd. 76, 76¼ u. 75 Rt. bez., 84.85℔. pr 82℔. 75 Rt. bez., 82℔. pr Februar und Febr.-März 76 Rt. Br., pr Frühjahr 77½ Rt. bez., 77 Rt. Gd., pr Mai-Juni 77½ Rt. Br., pr Juni-Juli 77 Rt. Br.

Gerste, loco 75℔. 56¾ Rt. bez., pr Frühjahr 74.75℔. gr. pomm. 57½ Rt. Br. do. ohne Bennung pomm. 57 Rt. Br.

Hafer, loco 52pfd. 36 a 38 Rt. Br., 1 Connoissement schlesische Abladung 35½ Rt. bez., pr Frühj. 50.52℔. pomm. 37 Rt. Br., 50.52 ℔. ohne Benennung exclusive poln. und preuß. gestern noch 36½ Rt. bez. heute 36 Rt. Br., 35¾ Rt. Gd.

Erbsen loco kleine Koch- nach Qual. 80 à 84 Rt. Br.

Leinöl incl. Faß 14½ Rt. bez. u. Br.

Rappkuchen 2 1/12 Rt. bez.

Rüböl, matt loco 15½ Rt. bez. u. Gd., 15 2/3 Rt. Br., pr Februar, Februar-März und März-April 15 2/3 Rt. Br., pr April-Mai 15¾ Rt. bez. u. Br., 15½ Rt. Gd., pr Sept.-Okt. 14 1/3 Rt. Br., ¼ bez. u. Gd.

Spiritus, unverändert, loco ohne und m. Faß 12 7/16 u. ⅜ % bez., pr Febr.-März 12 7/16 % bez., pr Frühjahr 12⅛ —12 % bez., pr Mai-Juni 11⅞ % Br., pr Juni-Juli 11¾ bez. u. Br.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 86¾ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112¼ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 171½ bez. Stargard-Posener 96 bez. Köln-Mindener 167½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 167½ bez.. Wien 2 M 96¾ bez.

Roggen pr Februar-März 76, 76½ Rt. bez., pr Frühjahr 78, 77½ Rt. bez., pr Mai-Juni 77¾, ½ Rt. bez.

Rüböl loco 16 Rt. Gd., pr Februar-März 16⅛ Rt. Br., 16 Gd., pr April-Mai 16⅓ Rt. bez.

Spiritus loco 28¾ Rt. bez., pr Febr.-März 28⅞, ¾ Rt. bez., pr März-April 29¼ Rt. Br., pr April-Mai 30¼, 30 Rt. bez.

Stettin, den 15. Februar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152⅜	152⅜	—
	2 Mt.	151	—	—
Amsterdam	kurz	143⅜	—	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 24½	—	—
	3 Mt.	6 21½	—	—
Paris	3 Mt.	—	79½	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½ %	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½ %	—	—	—
do. 1854	4½ %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ %	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½ %	113	112¼	—
Pomm. Pfandbriefe		—	—	—
Rentenbriefe	4%	97	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		625	620	620
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	173	—
do. Prioritäts-	4½ %	102	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½ %	—	—	—
do. Priorität-	4½ %	102	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½ %	—	—	95
do. do.	4½ %	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	126	125¾	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112½	112	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		—	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1550	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		108	—	—

2. Serie 110 Br. 110 bez.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.